

Zweckverband „Klärwerk Würmursprung“ Altdorf - Hildrizhausen

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung und auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 20. Februar 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

Zweckverband „Klärwerk Würmursprung“ Altdorf - Hildrizhausen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	515.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	335.000 €
im Vermögenshaushalt	180.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2 Betriebskostenumlage

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden nach § 9 Abs. 5 der Verbandssatzung im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Betriebskostenumlage wird vorläufig auf 335.000 € festgesetzt.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 3 Kapitalumlage

Das im Vermögenshaushalt für Investitionsmaßnahmen und zur Kredittilgung erforderliche Eigenkapital wird nach § 9 der Verbandssatzung von den Verbandsgemeinden in Form einer Kapitalumlage in Höhe von 180.000 € aufgebracht.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.

§ 4

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf
festgesetzt.

50.000 €

Hildrizhausen, den 21. Februar 2013

gez.
Matthias Schöck
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 19. März 2013 auf Grund von § 28 Abs. 1 GKZ gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung und des Haushaltsplans bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 liegen in der Zeit von Montag, 08. April 2013 bis Dienstag, 16. April 2013, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus in Hildrizhausen, Zimmer 2, zur Einsichtnahme aus.

Ralf Braun
Verbandsrechner